

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 17.5
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. IX / 17.0	16. Dezember 2016

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans erneuerbare Energien

- hier:
- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht**
 - 2. Beschlussfassung über den geänderten Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Einleitung der erneuten Beteiligung**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde	Drs. Nr. IX / 17.0
Änderungsantrag der CDU-Fraktion	Drs. Nr. VIII / 14.22.1
Antrag der SPD-Fraktion	Drs. Nr. VIII / 14.22.3
Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN	Drs. Nr. VIII / 14.22.4
Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN	Drs. Nr. IX / 17.2

1. Den Behandlungsvorschlägen der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbands FrankfurtRheinMain zu den eingegangenen Stellungnahmen (BE-Beschlussvorschläge Regierungspräsidium und Regionalverband) wird unter Einbeziehung der im Rahmen der Ausschussberatungen (ggf. auch in der Regionalversammlung) beschlossenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus der aktualisierten Artenschutzbewertung gem. Anlage zur Drucksache IX / 17.0 - Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz - wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem entsprechend der Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 geänderten Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (Entwurf 2016), bestehend aus
 - Gemeinsamer Text,
 - Karte im Maßstab 1:100.000, Umweltbericht und Flächensteckbriefe Regionalplan Südhessen,
 - Karte im Maßstab 1:50.000, Umweltbericht, Flächensteckbriefe Regionaler Flächennutzungsplan,wird zugestimmt.
4. Gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr.1 HLPG wird für den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 die erneute Beteiligung nach § 10 ROG (Regionalplan) sowie die Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB (Regionaler Flächennutzungsplan) durchgeführt. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die Beteiligung in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain durchzuführen.

Für die Richtigkeit:



Iris Müller
Schriftführerin